

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 23. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

**Schülerweiterungsbau in der Lückstraße 4 und 5: Aktuelle Planungen und  
Zeitplan transparent machen**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13350

vom 23. September 2022

über Schulerweiterungsbau in der Lückstraße 4 und 5: Aktuelle Planungen und Zeitplan  
transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftlichen Anfragen betreffen zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welcher Fertigstellungstermin wurde der BVV Lichtenberg in der „Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Jahre 2019/2020 bis 2025/2026“ (Kenntnisnahme der BVV am 17.08.2021) für die Maßnahme „Lückstraße 4 und 5“ mitgeteilt?

2. Welcher Fertigstellungstermin/Eröffnungstermin (Monat/Jahr) gilt aktuell für diese Schule bzw. diese Maßnahme zur Erweiterung der Kapazitäten?

3. Welche Gründe gibt es für die ggf. zeitliche Verschiebung?

Zu 1., 2. und 3.: Der Standort in der Lückstraße 4 und 5 wurde vom bezirklichen Schulträger als Vorsorgestandort im Rahmen der Daseinsvorsorge gesichert und im Schulentwicklungsplan für die Jahre 2019/2020 bis 2025/2026 mit der geplanten Fertigstellung für 2030 angegeben. Geplant ist die Erweiterung des in der Nähe befindlichen Emmanuel-Kant-Gymnasiums um 2 Züge.

Für den Standort liegt keine Anmeldung vor.

Berlin, den 10. Oktober 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie